

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

26. Januar 2004

4/2004

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Eintragung in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Hiltrud Breyer, Alexander de Roo, Marie Anne Isler Béguin, Paul Lannoye
und Caroline Lucas

zur Lärmbelastung durch Flughäfen

Verfallsfrist: 26. April 2004

4/2004

Schriftliche Erklärung zur Lärmbelastung durch Flughäfen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Lärm eine der ernstesten Gefahren für die Gesundheit - besonders der Kinder - ist,
- B. in der Erwägung, dass fast ein Drittel der Bevölkerung in der Europäischen Union bereits unter Lärmbelastung zu leiden hat,
- C. in der Erwägung, dass über 10 Millionen Menschen in Europa unter Fluglärm zu leiden haben und dass, auch wenn durch technische Verbesserungen eine Lärmreduzierung möglich ist, die enorme Zunahme der Flüge diesen Effekt zunichte machen wird,
- D. in der Erwägung, dass die Lärmbelastung durch landende oder startende Flugzeuge besonders in der Nacht schädlich ist,
- E. in der Erwägung, dass guter Nachtschlaf ein Menschenrecht ist, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt hat,
- F. in der Erwägung, dass die Gefahr des Wettbewerbs zwischen den Flughäfen auf Kosten der Bewohner in den betroffenen Gebieten besteht, wenn auf nationaler oder regionaler Ebene Beschlüsse über Nachtflugverbote gefasst werden,
 1. fordert, dass die Gesundheit der Bürger in Europa absoluten Vorrang haben muss;
 2. fordert die Kommission auf, Vorschläge für Rechtsvorschriften zu unterbreiten, die Starts und Landungen zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr auf allen Flughäfen in der Europäischen Union verbieten.